

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 04.05.2020
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 38/2020

Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder

Anlage/n:

Sachbericht:

Nach Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sind die neugewählten Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form durch den ersten Bürgermeister zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Kann aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden, so kann anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beateuerungsformel eingeleitet werden.

Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied gewählt wurden.

Ab dem 1. Mai 2020 sind folgende neugewählten Stadtratsmitglieder im Stadtrat vertreten:

Herr Philipp Hofmann
Herr Christian Simmnacher
Herr Dr. Jürgen Bischof

Herr Frank Ilg
Herr Andreas Ritter
Frau Susanne Kuderna-Demuth

Beschlussvorschlag:

-/-

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister